



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Schleinikon werden hiermit auf

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in den Gemeindesaal, Dorfstrasse 16, Schleinikon

zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Es gelangen folgende Geschäfte zur Behandlung:

Traktanden

1. Genehmigung der Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon
2. Genehmigung des Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses von 45 %
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Der Beleuchtende Bericht liegt 2 Wochen vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Dieser wird auf Verlangen kostenlos zugestellt und kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden. Zudem steht er auch auf der Website www.schleinikon.ch zum Download bereit.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 Gemeindegesetz dem Gemeinderat Schleinikon mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Schleinikon, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Nach Abschluss der Gemeindeversammlung:

Informationen zum aktuellen Stand BZO Revision und Sanierung der Zythüslistrasse.

Im Anschluss lädt der Gemeinderat die teilnehmenden Personen zu einem Apéro ein.

GEMEINDERAT SCHLEINIKON

Schleinikon, 07. November 2025